



# **Antrag auf Förderung in Kindertagespflege**

**Beachten Sie bitte die Hinweise zum Ausfüllen des  
Förderantrags auf der Rückseite**

# Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Förderung in Kindertagespflege

Bitte füllen Sie den Förderantrag (S. 1 - 4) vollständig aus. Haben Sie angekreuzt, dass Sie mit dem Höchstkostenbeitrag einverstanden sind, müssen Sie keinerlei Angaben zu Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen (Nr. 6 im Antrag) eintragen.

Üben Sie das gemeinsame Sorgerecht aus, muss der Antrag **und** die Anlagen von beiden sorgeberechtigten Elternteilen unterschrieben sein.

Die Anlagen 1 - 5 müssen dem Antrag beigelegt sein:

**Anlage 1:** Hinweise zum Datenschutz

**Anlage 2:** Erklärung der Erziehungsberechtigten

**Anlage 3:** Bestätigung der kommunalen Förderung

Bitte füllen Sie diesen Vordruck aus und legen Sie das Formular zur Unterschrift bei Ihrer Wohnsitzgemeinde vor. Die Anerkennung der kommunalen Förderung durch die Wohnsitzgemeinde ist eine Grundvoraussetzung für eine Bewilligung und Förderung in Kindertagespflege.

Eine Begründung ist notwendig bei Kindern unter einem Jahr, bei Kindern ab Vollendung des dritten Lebensjahres und bei einer ergänzenden Betreuung in Kindertagespflege zur Kita.

**Anlage 4:** Formblatt Kindertagespflegeperson

Diesen Vordruck füllt die Kindertagespflegeperson aus. Die Kindertagespflegeperson nimmt Einsicht in das U-Untersuchungsheft und bestätigt die letzte erfolgte U-Untersuchung unter dem Punkt Kinderschutz nach Art. 9 a BayKiBiG. Die Erziehungsberechtigten **und** die Kindertagespflegeperson unterschreiben dieses Blatt.

**Anlage 5:** Nachweis Masernimpfung

Die Kindertagespflegeperson überprüft, ob die erforderlichen Masernimpfungen vorliegen und bestätigt die Angaben mit ihrer Unterschrift. Ist ein Kind nicht altersgemäß geimpft, darf die Kindertagespflege nicht beginnen. Ausnahme: ein ärztliches Attest mit Begründung und neuem Impftermin wird der Kindertagespflegeperson vorgelegt.

**Anlage 6:** Allgemeine Infos zur Kindertagespflege

Dieser Vordruck dient zur allgemeinen Information und verbleibt bei den Erziehungsberechtigten.

Wenn der Förderantrag mit allen Anlagen (1 - 5) und einer Kopie des Betreuungsvertrages beim Kreisjugendamt vorliegt, kann der Antrag bearbeitet und die Kindertagespflege gefördert werden. Fehlen Angaben oder liegen die Anlagen nicht vollständig vor, verzögert sich die Bearbeitung des Antrags. Die Auszahlung des Tagespflegeentgeltes an die Kindertagespflegeperson kann nicht zeitnah erfolgen.

Kalkulieren Sie für die Bearbeitung des Förderantrags eine gewisse Zeit ein. Stellen Sie den Förderantrag daher rechtzeitig vor Beginn der Kindertagespflege. Offene Fragen können dann noch vor dem Start des Kindertagespflegeverhältnisses geklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kreisjugendamt Oberallgäu

An das  
Landratsamt Oberallgäu  
Kreisjugendamt  
Oberallgäuer Platz 2

87527 Sonthofen

Eingang des Antrages:

(Eingangsstempel)

(Förderung wird frühestens ab Beginn des  
Antragseingangsmonates geleistet!)

## ANTRAG AUF FÖRDERUNG IN KINDERTAGESPFLEGE (§ 23 Sozialgesetzbuch VIII)

### 1. Angaben zum Kind: Aufenthalt, Sorgerecht

\_\_\_\_\_ wohnhaft bei  Mutter  Vater  Eltern  
Name geb.

Staatsangehörigkeit:  deutsch  \_\_\_\_\_

Das Kind besucht keine Kindertagesstätte und keine Schule

Das Kind besucht eine Kindertagesstätte (**keine Kindertagespflege**) seit \_\_\_\_\_ montags – freitags,  
täglich von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr.

Das Kind besucht die Schule \_\_\_\_\_ in der \_\_\_\_\_ Klasse  
Name und Ort der Schule  
(Stundenplan bitte beifügen)

Ein Kindertagesstätten-/Schulbesuch (**keine Kindertagespflege**) ist geplant ab \_\_\_\_\_

Das Sorgerecht steht zu:

Mutter  Vater  gemeinsam  Vormund: \_\_\_\_\_  
Name, Adresse

gleichgeschlechtliche Partnerschaft

Ich / Wir beantrage/n die besondere Förderung unseres Kindes („Inklusionskind“)

Der Förderbescheid vom Bezirk Schwaben  liegt bei  wird nachgereicht

### 2. Begründung für Kindertagespflege:

**3. Eltern des Kindes:**

	Mutter	Vater
Familienname:		
Geburtsname:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
PLZ, Ort:		
Straße, Haus-Nr.:		
<b>gemeldet seit:</b>		
Telefonnummer:		
<b>Staatsangehörigkeit:</b>		
Familienstand, seit wann:		
Beruf/ Arbeitgeber:		

**4. Angabe Geschwisterkinder und weitere i. d. Wohnung lebende Personen:**

	Name	Vorname	geboren am	Einkommen
1.				
2.				
3.				

**5. Kindertagespflegeperson + Betreuung**

5.1 Die Betreuung bei der Kindertagespflegeperson ist notwendig ab \_\_\_\_\_ Datum

5.2 Kindertagespflegeperson:

\_\_\_\_\_ Name, Vorname

5.3 Ist die Kindertagespflegeperson mit dem betreuten Kind bis zum 3. Grad verwandt oder verschwägert?

(Oma, Opa, Tante, Onkel)  ja  nein

Ist das Kind mit der Kindertagespflegeperson bis zum 3. Grad verwandt/verschwägert kann die Kindertagespflege nicht gefördert werden.

5.4 Im Krankheitsfall der Kindertagespflegeperson benötigen wir eine **Ersatzbetreuung**

ja  nein

5.5 Bestätigungen der Arbeitgeber über die wöchentlichen Arbeitszeiten beider Elternteile sind vorzulegen:

- a) Bei einer ergänzenden Kindertagespflege zur Kita oder Schule
- b) Bei Kindern ab Vollendung des 3. Lebensjahres

5.6 Die Kindertagespflege soll zu folgenden Zeiten stattfinden:

<b>jeden:</b>	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
von:							
bis:							

Erläuterungen: (z. B. Schichtdienst, Wochenenddienst)

\_\_\_\_\_

**Wir/Ich sind/bin mit dem Höchstkostenbeitrag einverstanden**

Bei Anerkennung des Höchstkostenbeitrags (siehe Erklärung Anlage 2) sind keinerlei Angaben und Unterlagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen (Nr. 6) notwendig, da keine Einkommensermittlung erstellt wird.

**6. Wirtschaftliche Verhältnisse des Kindes und der Eltern/-teile, die mit dem Kind zusammenleben:**

**6.1 Einkommen (monatlich)**

	<b>Mutter</b>	<b>Vater</b>	<b>Kind</b>
<input type="checkbox"/> Arbeitseinkommen (netto)	_____ €	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld I	_____ €	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Bürgergeld (SGB II)	_____ €	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Asylbewerberleistungen	_____ €	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Kinderbetreuungskosten (Arbeitsamt/JC)	_____ €	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Elterngeld/Landeserziehungsgeld	_____ €	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Bayerisches Familiengeld	_____ €	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Bayerisches Krippengeld	_____ €	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Krankengeld/Mutterschaftsgeld	_____ €	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Rente	_____ €	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Mietzuschuss/Lastenzuschuss	_____ €	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Kindergeld	_____ €	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag (Fam. Kasse/Arbeitsamt)	_____ €	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> BaföG oder BAB	_____ €	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Unterhalt (einschl. Ehegattenunterhalt und Unterhalt für weitere Kinder, auch UVG)	_____ €	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit	_____ €	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Einnahmen aus Landwirtschaft	_____ €	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Vermietung/Verpachtung	_____ €	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Einnahmen aus Vermögen (z.B. Zinsen)	_____ €	_____ €	_____ €

**6.2 Fahrtkosten zur Arbeit**

	<b>Mutter</b>	<b>Vater</b>
<input type="checkbox"/> Aufwendungen (z. B. Fahrkarte)	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> km-Entfernung (einfach)	_____ km an _____ Tagen/Woche	_____ km an _____ Tagen/Woche

### 6.3 Wohnen

Miete incl. Nebenkosten, ohne  
Heizung, Warmwasser, Garage \_\_\_\_\_ €/Monat; \_\_\_\_\_ qm

Eigenheim:      Schuldzinsen \_\_\_\_\_ €/Monat; \_\_\_\_\_ qm  
                         Grundsteuer \_\_\_\_\_ €  
                         Müllabfuhr \_\_\_\_\_ €  
                         Wasser/Abwasser \_\_\_\_\_ €  
                         Kaminkehrer \_\_\_\_\_ €

In meinen/unseren Wohnräumen leben noch weitere Personen: Kostenanteil: \_\_\_\_\_ €

### 6.5 Besondere Belastungen

	mtl. Kosten
<input type="checkbox"/> Unfallversicherung (ohne Prämienrückgewähr)	_____ €
<input type="checkbox"/> Haftpflichtversicherung	_____ €
<input type="checkbox"/> private Krankenversicherung (falls nicht gesetzlich versichert)	_____ €
<input type="checkbox"/> Riesterreute	_____ €
<input type="checkbox"/> Hausrat- Glasversicherung	_____ €
<input type="checkbox"/> Brand- Wohngebäudeversicherung	_____ €
<input type="checkbox"/> Unterhaltspflichten	_____ €

**Allen Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen sind Nachweise in Kopie  
beizufügen!**

### 7. Erklärungen

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die gemachten Angaben und für die Hilfestellung notwendigen Daten gespeichert, verarbeitet und an beteiligte Stellen weitergegeben, sowie gegebenenfalls von beteiligten Stellen erforderliche Auskünfte/Nachweise durch das Jugendamt Oberallgäu eingeholt werden können.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu den Kosten der Kindertagespflege beitragen muss/müssen.

Die vorstehenden Angaben sind vollständig und richtig. Änderungen gebe(n) ich/wir dem Jugendamt sofort bekannt. Ich bin mir/Wir sind uns darüber bewusst, dass falsche Angaben und unterlassene Mitteilungen dazu führen, dass zu Unrecht erbrachte Leistungen zurückerstattet werden müssen.

Ich bin/Wir sind bereit, kooperativ mit dem Jugendamt zusammenzuarbeiten und Einblicke in das Kindertagespflegeverhältnis zu geben. Diese Bereitschaft geht auch von der Kindertagespflegeperson aus.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift sorgeberechtigte **Mutter**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift sorgeberechtigter **Vater**

## Von den/dem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben

### Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

#### Arbeitsbereich: Wirtschaftliche Jugendhilfe

Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist **der Landkreis Oberallgäu** verantwortlich.

Sie können auf den folgenden Wegen mit **dem Landkreis Oberallgäu** Kontakt aufnehmen:

- mit der Post:  
Landkreis Oberallgäu  
Kreisjugendamt  
Oberallgäuer Platz 2  
87527 Sonthofen
- per Telefon: 08321/612-276
- per Telefax: 08321/612-67-276
- per E-Mail: jugendamt@lra-oa.bayern.de

Mit dem **behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landkreises Oberallgäu** können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- mit der Post:  
Landkreis Oberallgäu  
Datenschutzbeauftragter  
Oberallgäuer Platz 2  
87527 Sonthofen
- per Telefon: 08321/612-750
- per Telefax: 08321/612-67750
- per E-Mail: datenschutz@lra-oa.bayern.de

**Ihre Angaben werden benötigt, um ...** (z. B. Sie allgemein über die Möglichkeiten der Hilfen zu beraten und ggf. Ihren Antrag auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege).

Die Rechtsgrundlage dafür sind die §§ 22 ff. SGB VIII i. V. m. § 67b Abs. 1 S. 1 SGB X.

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihren Antrag nicht oder nicht richtig bearbeiten. Das könnte dazu führen, dass die beantragte Hilfe nicht bewilligt werden kann.

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben übermitteln wir im Einzelfall je nach Sachlage

die erforderlichen Daten an andere Behörden und Stellen. Unterliegen die Daten der Schweigepflicht, dürfen diese nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 203 StGB, 65 SGB VIII übermittelt werden (z. B. mit Ihrer Einwilligung).

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form ... (z. B. in einem Rechenzentrum, auf einem Server).

**Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen.** Die Daten werden zehn Jahre aufbewahrt und anschließend gelöscht.

#### **Sie haben folgende Rechte:**

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns eine **kostenlose Kopie** dieser Daten verlangen.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **vervollständigen**, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken**. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit **widerrufen**. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundenene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.

Sie können sich über uns beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München,  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)  
**beschweren.**

---

Ort, Datum

Unterschrift sorgeberechtigte **Mutter**

Unterschrift sorgeberechtigter **Vater**

## Erklärung des/r Erziehungsberechtigten

Name Tagespflegekind: \_\_\_\_\_

- Mir/uns ist bewusst, dass eine Förderung in Kindertagespflege nach §§ 23, 24 SGB VIII die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegeperson beinhaltet. Diese Geldleistung umfasst die Erstattung eines angemessenen Sachaufwands (z. B. Essen, Bastelmaterial usw.) sowie die Anerkennung der Förderleistung der Kindertagespflegeperson gemessen an der tatsächlichen Betreuungszeit.

Ich/wir versichern daher, dass die gebuchten Betreuungszeiten und der Betreuungszeitraum der tatsächlichen Anwesenheit meines/unseres Kindes bei der Kindertagespflegeperson entspricht. Änderungen der Betreuungszeiten und des Betreuungszeitraums teile ich/wir unaufgefordert und unverzüglich dem Kreisjugendamt Oberallgäu **im Monat vor Beginn der Änderung** mit.

- Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagespflege wird von den Erziehungsberechtigten bzw. dem mit dem Kind zusammenlebenden Erziehungsberechtigten ein Kostenbeitrag erhoben.
- **Der Kostenbeitrag ist geknüpft an die Gewährung der Geldleistung durch das Kreisjugendamt.**
- Die Höhe des Kostenbeitrags richtet sich nach der täglichen Betreuungszeit. Dabei wird die gebuchte wöchentliche Stundenzahl auf 5 Tage aufgeteilt (z. B. 30 Wochenstunden : 5 Tage = tgl. 5-6 Stunden = 187,50 €).
- Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und den Festlegungen des Landkreises Oberallgäu (siehe unten) zu den Kosten der Kindertagespflege beitragen muss/müssen.

<b>Betreuungszeit (tägliche Stunden)</b>	<b>Elternbeitrag (monatlich)</b>
bis zu 2 Stunden	70,00 €
mehr als 2 bis einschließlich 3 Std.	105,00 €
mehr als 3 bis einschließlich 4 Std.	140,00 €
mehr als 4 bis einschließlich 5 Std.	175,00 €
mehr als 5 bis einschließlich 6 Std.	210,00 €
mehr als 6 bis einschließlich 7 Std.	245,00 €
mehr als 7 bis einschließlich 8 Std.	280,00 €
mehr als 8 bis einschließlich 9 Std.	315,00 €
mehr als 9 bis einschließlich 10 Std.	350,00 €

Die Kindertagespflegeperson hat Anspruch auf Weiterzahlung des Tagespflegeentgeltes von 20 Tagen pro Betreuungsjahr (01.09. – 31.08.) bei einer 5-Tage-Betreuung/Woche. Bei mehr als 20 Tagen Abwesenheit der Kindertagespflegeperson (Krankheit, Schließtage, sonstige Abwesenheit) erhalten die Eltern den Kostenbeitrag anteilig erstattet.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift sorgeberechtigte **Mutter**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift sorgeberechtigter **Vater**





# Kindertagespflegeperson + Betreuungsangaben:

## 2.1 Daten der Kindertagespflegeperson:

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße; Haus-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ; Ort \_\_\_\_\_

## 2.2 Betreuung:

Die Kindertagespflege findet ab dem \_\_\_\_\_ statt.  
(Datum)

Betreuungszeiten:

<b>jeden:</b>	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
von							
bis							

Erläuterungen/Begründung:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum                      Unterschrift sorgeberechtigte **Mutter**                      Unterschrift sorgeberechtigter **Vater**

### (Auszufüllen von der Wohnsitzgemeinde)

**Die Antragsteller haben Ihren Aufenthalt bei uns seit:** \_\_\_\_\_

Wir erkennen den Kindertagespflegeplatz an. Wir erstatten den nach Artikel 20 und 21 BayKiBiG anfallenden Anteil der kommunalen Förderung für die Kindertagespflege an das Kreisjugendamt Oberallgäu.

Zurück an: \_\_\_\_\_  
Gemeinde

Landratsamt Oberallgäu  
Kreisjugendamt  
Oberallgäuer Platz 2  
87527 Sonthofen

\_\_\_\_\_  
Sachbearbeiter

\_\_\_\_\_  
Tel.-Nr. / E-Mail

\_\_\_\_\_  
Datum, Stempel/Unterschrift der Wohnsitzgemeinde

## Auszufüllen von der Kindertagespflegeperson

Name Tagespflegekind: \_\_\_\_\_

### 1. Pers. Angaben der Kindertagespflegeperson:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Emailadresse: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Steuer-ID: \_\_\_\_\_

### 2. Angaben zur Betreuungszeit/Pflegeerlaubnis:

Ich betreue das Kind ab/seit: \_\_\_\_\_

Stundenänderung ab: \_\_\_\_\_

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
von							
bis							

Über Änderungen der Betreuungszeiten informieren Sie uns bitte umgehend im Monat **vor** Beginn der Änderung. Geht die Meldung nach Beginn der Änderung ein, kann die neue Betreuungszeit erst ab dem Folgemonat berücksichtigt werden.

Bitte dokumentieren Sie die Fehlzeiten Kind u. Tagespflegeperson anhand des monatlichen Belegplans. Sollte ein Kind länger als zwei Wochen krank oder abwesend sein, ist das Jugendamt zu informieren.

Betreuen Sie derzeit weitere Kinder?

Ja; Anzahl: \_\_\_\_\_ davon gleichzeitig \_\_\_\_\_  Nein

Besitzen Sie bereits eine Pflegeerlaubnis?

Ja, gültig bis: \_\_\_\_\_  Nein

Falls ja, durch welches Jugendamt wurde diese Pflegeerlaubnis ausgestellt?

\_\_\_\_\_

### 3. Versicherungen:

Erhalten Sie die folgenden Beiträge bereits durch ein anderes Jugendamt erstattet?

#### Unfallversicherung:

Ja

Von welchem Jugendamt erhalten Sie bereits die Beiträge zur Unfallversicherung erstattet?

\_\_\_\_\_

Nein

Eine Erstattung durch das Jugendamt Oberallgäu ist möglich. Sofern Sie die Beiträge erstattet haben möchten, bitten wir Sie um Vorlage entsprechender Nachweise (z.B. überwiesene Beitragsrechnung)

#### Alterssicherung:

Ja

Von welchem Jugendamt erhalten Sie bereits die Beiträge zur Alterssicherung erstattet?

\_\_\_\_\_

Nein

Eine Erstattung durch das Jugendamt Oberallgäu ist möglich. Sofern Sie die hälftigen Beiträge erstattet haben möchten, bitten wir Sie um Vorlage der entsprechenden Nachweise (z. B. überwiesene Beitragsrechnung)

#### Krankenversicherung:

Ist bei Ihnen ein anderweitiger Krankenversicherungsschutz vorhanden?  
(z. B. durch Ehepartner, Arbeitgeber,...)

Ja

Wenn Nein, erhalten Sie bereits durch ein anderes Jugendamt die Beiträge zur Krankenversicherung erstattet?

Nein

Ja

Von welchem Jugendamt erhalten Sie bereits die Beiträge zur Krankenversicherung erstattet?

\_\_\_\_\_

Nein

Eine Erstattung durch das Jugendamt Oberallgäu ist möglich. Sofern Sie die hälftigen Beiträge erstattet haben möchten, bitten wir Sie um Vorlage der entsprechenden Nachweise (z. B. überwiesene Beitragsrechnung)

**Ich bestätige, dass die maximale Anzahl von 8 Betreuungsverhältnissen (max. 5 Kinder gleichzeitig) nicht überschritten wird.**

**Ich erkläre mich mit unangemeldeten Kontrollbesuchen einverstanden. Ich erkläre mich mit der Teilnahme an den Fortbildungen (15 UE im Jahr) einverstanden.**

### 4. Kinderschutz – Art. 9 a BayKiBiG:

Bei Förderung in Kindertagespflege haben die Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen.

Letzte Untersuchung am \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift sorgeberechtigte **Mutter**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift sorgeberechtigter **Vater**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift **Kindertagespflegeperson**

## Auszufüllen von der Kindertagespflegeperson

Dokumentationshilfe<sup>1</sup> für Einrichtungen bzw. Übermittlungsbogen an das zuständige Gesundheitsamt

### Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 ff. Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Gemeinschaftseinrichtungen

Nachname:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d	Geburtsdatum:
Vorname:		
Name aller Personensorgeberechtigten oder Betreuer (falls zutreffend):		Ggf. Sprache für Anschreiben: <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> englisch
Adresse(n):		Erreichbarkeit (Telefon, E-Mail, etc.):

#### 1. Für o.g. Person sind die Anforderungen zum Masernschutz erfüllt (gilt für Neuaufnahmen<sup>2</sup> und Bestandsfälle<sup>3</sup>)

- Nachweis über 2 Masernimpfungen für Erwachsene und Kinder (in der Regel ab 2 Jahre)
- Kein Nachweis, da Kind jünger als 12 Monate<sup>4</sup>
- Ein Nachweis über die Erlangung des altersentsprechenden Impfschutzes (mindestens eine Masernschutzimpfung) wurde spätestens ein Monat nach Vollendung des ersten Lebensjahres vorgelegt; am \_\_\_\_\_ (Datum).
- Ein Nachweis über die Erlangung/Vervollständigung des vollständigen Impfschutzes (mindestens zwei Masernimpfungen) wurde spätestens ein Monat nach Vollendung des zweiten Lebensjahres vorgelegt; am \_\_\_\_\_ (Datum).
- Nachweis über 1 Masernimpfung bei Kindern jünger als 24 Monate<sup>4</sup>
- Ein Nachweis über die Erlangung/Vervollständigung des vollständigen Impfschutzes (mindestens zwei Masernimpfungen) wurde spätestens ein Monat nach Vollendung des zweiten Lebensjahres vorgelegt; am \_\_\_\_\_ (Datum).
- Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht, weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist.
- Ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte oder vorübergehende medizinische Kontraindikation<sup>4</sup>, aufgrund derer eine Masernschutzimpfung (derzeit) nicht möglich ist.
- Der Grund der Kontraindikation ist zum \_\_\_\_\_ (Datum) weggefallen. Ein Nachweis über die Erlangung/Vervollständigung des vollständigen Masernschutzes wurde spätestens ein Monat nach Ablauf der Gültigkeit des Nachweises vorgelegt; am \_\_\_\_\_ (Datum).
- Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung, dass eine ärztliche Bescheinigung über altersentsprechenden ausreichenden Impfschutz, Immunität oder dauerhafte Kontraindikation bereits vorgelegt wurde.

**Eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt ist in den genannten Fällen nicht erforderlich.**

#### 2. Für o.g. Person sind die Anforderungen zum Masernschutz nicht erfüllt (gilt nur für Neuaufnahmen<sup>2</sup>)

- Es konnte keiner der im vorstehenden Feld aufgeführten Nachweise erbracht werden.

**Oben genannte Person kann deswegen nicht in die Einrichtung aufgenommen (Tätigkeit bzw. Betreuung) werden. Es bedarf daneben keiner Meldung an das Gesundheitsamt.<sup>5</sup>**

**3. Für o.g. Person erfolgt eine Meldung an das Gesundheitsamt:  
(gilt nur für Bestandsfälle<sup>3</sup>)**

- Es wurde bis einschließlich 31.07.2022<sup>6</sup> kein Nachweis erbracht. Die o.g. Person ist allerdings bereits vor dem 01.03.2020 in der Einrichtung tätig oder wird dort betreut.
- Eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgte am \_\_\_\_\_

**4. Für o.g. Person erfolgt eine Meldung an das Gesundheitsamt  
(gilt für Neuaufnahmen<sup>2</sup> und Bestandsfälle<sup>3</sup>)**

- Es wurde ein Nachweis vorgelegt. Diesbezüglich bestehen jedoch folgende Zweifel an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit<sup>7</sup>:
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- Es wurde kein Nachweis erbracht. Die Neuaufnahme erfolgte aber, da Kind schulpflichtig.<sup>8</sup>
- Es wurde kein Nachweis erbracht. Die Neuaufnahme erfolgte aber, da zum Aufnahmezeitpunkt eine Ausnahme der obersten Landesbehörde wegen eines Lieferengpasses von Impfstoff galt.<sup>9</sup>
- Die Nachkontrolle aufgrund altersbedingt unvollständigem Impfschutz oder einem vorübergehenden Hinderungsgrund war zum \_\_\_\_\_ (Datum) fällig. Trotz Aufforderung der Einrichtung wurde ein Nachweis über ausreichenden Masernschutz **nicht** innerhalb eines Monats vorgelegt.

Eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgte am \_\_\_\_\_.

Meldende Einrichtung: \_\_\_\_\_

Kontakt für evtl. Rückfragen (Name, Telefon): \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift Einrichtungsleitung

Stempel Einrichtung

### Hinweise

<sup>1</sup> Doppeltatbestände bzw. Mehrfachauswahl sind möglich.

<sup>2</sup> Personen, deren Aufnahme in eine Gemeinschaftseinrichtung zum Zwecke der Betreuung oder Tätigkeit erfolgen soll. (Gilt seit dem 01.03.2020).

<sup>3</sup> Personen, die am 01.03.2020 bereits in der Gemeinschaftseinrichtung betreut wurden und noch werden oder in der Einrichtung am 01.03.2020 tätig waren und noch sind.

<sup>4</sup> Eine Betreuung oder Tätigkeit darf aufgenommen werden, aber erneute Kontrolle ist erforderlich.

<sup>5</sup> Gilt nicht für schulpflichtige Kinder in Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Nr. 3 IfSG (Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen) sowie in Zeiten einer von der obersten Landesbehörde bekanntgemachten Ausnahme nach § 20 Abs. 9 S. 8 IfSG (Impfstoffmangel). In diesen Fällen ist eine Meldung an das Gesundheitsamt erforderlich. Die Dokumentation hierfür ist in Feld 4 vorzunehmen.

<sup>6</sup> Es handelt sich um eine Ablaufrist. Die Meldung an das Gesundheitsamt darf daher **frühestens am 01.08.2022** erfolgen.

<sup>7</sup> Bei **Überzeugung** von der fehlenden Echtheit oder inhaltlichen Unrichtigkeit des Nachweises darf keine Aufnahme (Tätigkeit bzw. Betreuung) in die Einrichtung erfolgen. Ein Nachweis gilt in diesem Fall als nicht erbracht und eine Dokumentation ist in Feld 2 vorzunehmen. Eine Meldung an das Gesundheitsamt hat nicht zu erfolgen. Dies gilt nicht für schulpflichtige Kinder in Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Nr. 3 IfSG (Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen) sowie in Zeiten einer von der obersten Landesbehörde bekanntgemachten Ausnahme nach § 20 Abs. 9 S. 8 IfSG (Impfstoffmangel).

Bei **Zweifeln** an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit darf eine Aufnahme (Betreuung bzw. Tätigkeit) unter Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgen. Die Dokumentation hierfür ist in Feld 4 vorzunehmen.

<sup>8</sup> Eine Person, die der gesetzlichen Schulpflicht unterliegt, darf auch ohne Nachweis im Sinne von § 20 Abs. 9 IfSG in Gemeinschaftseinrichtungen betreut werden. Diese Ausnahme gilt **nur** für Einrichtungen nach § 33 Nr. 3 IfSG (Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen).

<sup>9</sup> Zum Zeitpunkt der Aufnahme (Tätigkeit bzw. Betreuung) in die Einrichtung galt eine allgemeine Ausnahme der obersten Landesgesundheitsbehörde oder der von ihr bestimmte Stelle, da das Paul-Ehrlich-Institut einen Lieferengpass zu allen Impfstoffen mit einer Masernkomponente, die für das Inverkehrbringen in Deutschland zugelassen oder genehmigt sind, bekannt gemacht hat.

## FÖRDERUNG VON KINDERN IN KINDERTAGESPFLEGE

### INFORMATIONEN FÜR ELTERN UND KINDERTAGESPFLEGEPERSONEN

Angesichts der steigenden Zahl alleinerziehender Elternteile und der Zunahme der Erwerbstätigkeit beider Elternteile sind neben dem Kindergarten und der Kinderkrippe weitere kindgemäße Angebote für Kinder ab dem 1. Lebensjahr sowie im schulpflichtigen Alter notwendig geworden. Der Gesetzgeber hat deswegen im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) die Möglichkeit der

### "Förderung von Kindern in Kindertagespflege"

geschaffen. Im Rahmen dieses Förderangebotes vermittelt das Kreisjugendamt Kindertagespflegepersonen, berät in allen damit zusammenhängenden Fragen und hilft beim Abschluss der notwendigen Vereinbarungen. Auf Antrag der Eltern wird zudem eine laufende Geldleistung nach § 23 Abs. 2 SGB VIII gewährt.

#### Beratung und Vermittlung

<b>Simone Diel</b>	Tel. 08321/612-824, Fax: 08321 612 67 824 Mail: <a href="mailto:simone.diel@lra-oa.bayern.de">simone.diel@lra-oa.bayern.de</a>	Mo 8 - 16 Uhr Di 8 - 15 Uhr Mi 8.30 – 11 Uhr
<b>Andrea Bögner</b>	Tel. 08321/612-988, Fax: 08321 612 67 988 Mail: <a href="mailto:andrea.boegner@lra-oa.bayern.de">andrea.boegner@lra-oa.bayern.de</a>	Mo u. Mi 8 – 16.30 Uhr Di 8 – 11.30 Uhr

#### Zuschuss-Bearbeitung

<b>Laura Zint</b>	Tel. 08321/612-334, Fax: 08321 612 67 334 Mail: <a href="mailto:laura.zint@lra-oa.bayern.de">laura.zint@lra-oa.bayern.de</a>	Mo – Do 8 – 16 Uhr Fr 8 – 12 Uhr
<b>Leonie Schwarzkopf</b>	Tel. 08321/612-274, Fax: 08321 612 67 274 Mail: <a href="mailto:leonie.schwarzkopf@lra-oa.bayern.de">leonie.schwarzkopf@lra-oa.bayern.de</a>	Mo – Do 8 – 16 Uhr Fr 8 – 12 Uhr
<b>Tanja Höhle</b>	Tel. 08321/612-150, Fax: 08321 612 67 150 Mail: <a href="mailto:tanja.hoesle@lra-oa.bayern.de">tanja.hoesle@lra-oa.bayern.de</a>	Di 8.15 – 11.45 Uhr Mi 8.15 – 16.00 Uhr

#### 1. Antrag auf Geldleistungen für die Kindertagespflege

Antragsformulare sowie eine Übersicht der erforderlichen wirtschaftlichen Unterlagen erhalten Sie beim Jugendamt. Leistungen erhalten Sie **frühestens ab Beginn des Antragsingangsmontats**. In Ihrem eigenen Interesse sollte daher der Antrag spätestens im Laufe des Monats, in dem die Kindertagespflege beginnt, beim Jugendamt eingehen. Eine Mindestbetreuungszeit von **10 Std.** wöchentlich oder **5 Std.** wöchentlich, ergänzend zur Kindertageseinrichtung, ist Voraussetzung für eine Förderung. Außerdem ist die regelmäßige Teilnahme der Kindertagespflegeperson an den Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich.

Die Förderung in Kindertagespflege ist nach Buchungszeiten und der Qualifikation der Kindertagespflegeperson gestaffelt. Bei Betreuung in einer Großtagespflege richtet sich die Förderung ausschließlich nach den Buchungszeiten.

Die Eltern des Kindertagespflegekindes werden anhand ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse zu einem **Kostenbeitrag** herangezogen.

Kindertagespflegepersonen sind als selbständig Tätige in der gesetzlichen **Unfallversicherung** pflichtversichert und müssen sich somit bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, Unternehmensberatung-, Postfach 76 02 24, 22052 Hamburg, anmelden. Das Kreisjugendamt erstattet den eingezahlten Beitrag nach Vorlage der bezahlten Beitragsrechnungen für den Zeitraum der Förderung.

Außerdem können die nachgewiesenen Aufwendungen für eine angemessene **Alterssicherung** zur Hälfte erstattet werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Erstattung der hälftigen Beiträge zur **Kranken- und Pflegeversicherung** in einer angemessenen Höhe (soweit kein anderweitiger Krankenversicherungsschutz vorhanden ist).

## 2. Bewerbung für Interessierte, Vermittlung von Kindertagespflegepersonen

Wer Kinder in Kindertagespflege gegen Entgelt außerhalb ihrer Wohnungen mehr als 15 Wochenstunden und länger als 3 Monate betreuen will benötigt eine Pflegeerlaubnis (vgl. § 43 SGB VIII). Diese Erlaubnis wird vom Jugendamt erteilt, das auch die Beratung für die Kindertagespflegepersonen und die Qualifizierung der Bewerber(innen) sicherstellt.

Erste Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.tagesmuetter-oberallgaeu.de](http://www.tagesmuetter-oberallgaeu.de), wo auch die bereits tätigen Kindertagespflegepersonen zu finden sind.

Die sehr spannende Aufgabe als Kindertagespflegeperson ist besonders für Menschen interessant, die gerne und gut mit Kindern umgehen können/wollen und die Freude an der Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder haben.

Wenn Sie Interesse an der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson haben, dürfen Sie sich gerne an uns wenden. Genutzt wird das Angebot insbesondere von berufstätigen Eltern von Kindern im Alter bis zu 3 Jahren und bei Kindern über drei Jahren ergänzend zu Kindergarten und Schule.

Bei Bedarf an Kindertagespflege wenden Sie sich bitte direkt an die Kindertagespflegepersonen, die auf der o. g. Homepage aufgeführt sind.

## 3. Was sollten Kindertagespflegepersonen mit den Eltern klären bevor die Kindertagespflege beginnt

Viel Ärger und Unzufriedenheit können vermieden werden, wenn Sie bereits vor Beginn der Kindertagespflege möglichst viele Einzelheiten mit den Eltern besprechen. Bitte bedenken Sie, dass das, was Sie im Umgang mit den Kindern für selbstverständlich halten, von den Eltern völlig anders gesehen werden kann. Es ist wichtig, dass Sie offen und frühzeitig sagen, was Sie wollen und Probleme zeitnah ansprechen:

- ◆ **Bezahlung:** Passen Ihre finanziellen Vorstellungen mit denen der Eltern zusammen? Besprechen Sie alle Einzelheiten: Höhe, wann zahlbar, Umfang und Inhalt der Leistung, Zuschläge, Kürzungen
- ◆ **Zeiten:** Entsprechen die von den Eltern gewünschten Hol- und Bringzeiten Ihrem Tagesablauf? Wer holt/bringt das Kind? Veränderungen und Ausnahmen rechtzeitig klären.
- ◆ Lassen sich **Urlaubspläne und Vertretung** regeln?  
Wer kümmert sich um eine Vertretung, wenn z.B. Sie durch Krankheit ausfallen?
- ◆ **Vertrag:** Schließen Sie unbedingt einen schriftlichen Vertrag mit den Eltern, auch dann, wenn Sie diese gut kennen und den Eindruck haben, das sei gar nicht nötig. Ein Vertrag dient einer klaren Regelung.
- ◆ Beschreiben Sie den Eltern Ihren **normalen Tagesablauf**.
- ◆ Zeigen Sie den Eltern Ihre **Wohnung:** wo darf sich das Kind aufhalten bzw. spielen und wo nicht. Wo ist der nächste Spielplatz?
- ◆ Das Tagespflegekind sollte unbedingt auch **eigenes Spielzeug** (z.B. Kuscheltier) mitbringen dürfen.
- ◆ Müssen Sie besondere **gesundheitliche Probleme** (z.B. Allergien) des Kindes berücksichtigen? Legen die Eltern Wert auf bestimmte **Essgewohnheiten**? Besprechen Sie mit den Eltern die Essgewohnheiten des Kindes.
- ◆ Informieren Sie die Eltern bitte, wenn in Ihrem Haushalt **geraucht** wird (Bitte beachten Sie, dass während der Kinderbetreuung nicht geraucht werden darf.).
- ◆ Besprechen Sie mit den Eltern, **was das Kind darf/nicht darf** bzw. den Umfang: **Fernsehen, Video, Computerspiele, Radfahren, Baden gehen, ...**
- ◆ Haben Sie **Haustiere**?
- ◆ Gibt es **Schlafgewohnheiten** des Kindes (Kuscheltier, Schnuller, wann, wie lange)?
- ◆ Beim Wickelkind: **welche Windeln**, wie oft, Hautempfindlichkeit; **Ersatzkleidung** wenn möglich bei Kindertagespflegeperson lassen.